



## Drittes Memoire.

Erleichterung der gezwungenen Darlehne, und des fremden Crediten.

---

Anwendung der vorgeschlagenen Einrichtung auf die gezwungenen Darlehne, und den fremden Credit.

Nachdem ich in dem ersten Memoire meine Grundsätze des Crediten vorgetragen, welche die Freyheit, die Bequemlichkeit, die niedrigen Intereßen, die Steuerung des Buchers, und die Erleichterung des einheimischen Crediten, zum Gegenstande haben; so ergiebet sich die nothwendige Folge, daß die gezwungenen Darlehne, und der fremde Credit, mit solchen unvereinbarliche Operationen sind. Dieses sind inzwischen einige der vornehmsten Hülfsmittel, durch welche man bisher den Krieg fortgesetzt; und scheinen dieselben mit unseren alt hergebrachten Finanz-Maximen gar zu genau verknüpft zu seyn, um sich zu schmeicheln, daß man solchen so leichterdinge werde entsagen

sagen wollen. Ich habe daher geglaubet, das ich sowohl dem Staate als der Nation einen Dienst erzeigen würde, wenn ich einige Mittel angäbe, welche durch die Heilung der Haupt-Gebrechen dieser Operationen, die Schwierigkeiten ihres Erfolgs vermindern dürften.

Die Nachteile des gezwungenen Creditess bestehen hauptsächlich in folgendem: Der gezwungene Darleiher siehet sich genöthiget, die aufgelegte Summe in der ihm gesetzten Frist zu entrichten, und muß sich daher, zumal da er zum öftern eine hinlängliche Hypothek anzubieten außer Stande ist, die von dem Besizer des Geldes vorgeschriebenen Bedingungen gefallen lassen. Dieser hingegen findet hierdurch einen größeren Gewinn sein Geld Privatpersonen anzuleihen, und höret daher auf, solches unmittelbar denen öffentlichen Fonds hinzutragen.

Dieses Uebel, dessen Folgen wir täglich erfahren, könnte vielleicht vermindert werden, wenn man den Darleiher statt einer einzigen Obligation, welche auf die ganze aufgelegte Summe lautet, und denselben erst nach Abführung dieser ganzen Summe ausgefertigt wird, so viele Coupons Obligationen von 30. fl. ausstellte als gedachter Summe gleicheten, solche aber denselben in der Maasse hinausgabe, wie sie ihr Darlehn nach und nach entrichteten. Solchem nach würden die ersten 30. fl. die ein solcher gezwungener Darleiher auf Abschlag zahlte, ihm alsobald eine Obligation von 30. fl. verschaffen. Vermittelst dieser Obligation

Nachteile des  
gezwungenen  
Creditess.

Mittel, wie denselben durch Anwendung der neuen Obligationen abzuhelfen.

welche ein so kleines Capital vorstellte, so angenehme Eigenschaften besäße, und eine sichere Hypothek anböte, würde gedachter Darleiher keine Schwierigkeit finden, unter der so großen Menge wohlhabender Bürger, Handwerksleute, Bediente u. s. f. welche kleine Ersparnisse zum Anlegen in Bereitschaft haben, und welche der Reiz dieser neuen Form von Obligationen, die Börse zu besuchen anlocken würde, ein neues Capital von 30. fl. anzutreffen. Diese 30. fl. würde er abermal auf Abschlag zahlen, um eine neue Obligation dafür zu erhalten, welche er alsobald wie die erste wieder verhandeln, und sich solchergestalt ein drittes Capital von 30. fl. verschaffen würde, bis er endlich durch eine beständige Wiederholung dieser nämlichen Operation, den ganzen ihm aufgelegten Antheil erfüllet hätte. \*

Auf

---

\* Diese Zertheilung des zu erlegenden Capitals in so viele kleine Obligationen, würde insonderheit in Ansehung derjenigen Darlehne von einem großen Nutzen seyn, welche ganzen Communitäten, Städten, Gemeinden, Zünften, u. s. f. aufgelegt werden. Anstatt daß diese Communitäten sich nach der bisherigen Einrichtung genöthiget sehen, die einzige ihnen ausgefertigte, auf die von der ganzen Communität zu erlegende Summe lautende Obligation, zu verhandeln, und den bey dieser größeren Obligation zu erleidenden größeren Rabatt jedem ihrer Mitglieder, pro rata des ihn betreffenden Antheils tragen zu lassen, so würden solche nach gegenwärtigem Vorschlage sich im Stande befinden, fast jedem gedachter Mitglieder die ihm nach seinem Antheile gebührende Anzahl von Obligationen auszutheilen, welche solcher sodann entweder aufbehalten, oder wegen des kleineren Capitals mit einem viel geringeren Verluste, wo nicht gänzlich al pari, im Publico zu verhandeln Gelegenheit finden würde.

Auf diese Weise würden 30. fl. ein hinlängliches Capital seyn, um ein jedes aufgelegtes Darlehn zu erschwingen. Der Creditloseste würde keine Mühe haben solche aufzubringen. \* Er würde sich gegen die Gefahr gesichert sehen, bey nicht erfolgender Abführung der ihm zugetheilten Summe, die gerichtliche Eintreibung derselben erwarten zu müssen, indem es ihm, da er jederzeit eine sichere Hypothek in Händen hätte, nicht würde fehlen können, solche nach und nach, vielleicht ohne einigen Verlust zu leiden, im Publico aufzubringen. Diejenigen welche sich bisher allein in dem Besitze fanden Geld auszuleihen, würden sich nicht mehr die einzige Zuflucht derer sehen, denen gedachte Darlehne aufgeleget worden; sie würden sich nicht mehr schmeicheln können, daß man sich mit ihnen im geheimen in wucherische Negotiationen einlassen würde, und daher in kurzer Zeit von selbst herzuweilen, die Anzahl der Darleiher von der neuen Gattung zu vergrößern. Das Geld würde unvermerkt wieder zum Vorscheine kommen, und welches bisher unmöglich schien, der freywillige Credit sich neben dem gezwungenen vielleicht erhalten. Das Aerasium würde hierbey. annoch den Vortheil haben, daß das Geld geschwinder eingienge, indem solches, ohne abzuwar-

ten

---

\* Denenjenigen welche Besoldungen oder Pensionen besitzen, könnte man sogar die ersten Obligationen von 30. fl. ohne einige erlegte baare Summe anvertrauen, indem man sich gesichert fände, solche denselben allenfalls an ihrer Besoldung oder Pension zurück halten zu können.

ten, bis jede Privatperson die ihr aufgelegte Summe ganz zusammen gebracht hätte, diese Summe in eben der Maaße einfließen sähe, wie gedachte Privatperson solche selbst nach und nach im Publico aufbrächte.

Neue Erleichterung des Eingehens der gezwungenen Darlehne, durch Annehmung der Zahlungs-Papiere.

In dem Falle da man sich bereits der Zahlungs-Papiere bedienet hätte, würde man dem Eingehen der gezwungenen Darlehne noch eine neue Erleichterung verschaffen, wenn man solche in denselben zahlbar machte. Die Aus-hülfe so man dadurch erhielt, daß man diese Papiere aus dem Umlaufe brächte, würde eben so werckthätig seyn, als wenn man eine gleiche Summe in baarem Gelde empfangen hätte, indem man alsdann, ohne weder in Ansehung der öffentlichen Casen, noch des Umlaufes, eine Überschwemmung von Billetten zu besorgen, eine eben so große Summe in neu auszustellenden Zahlungs-Papieren ausgeben könnte, als sich der Belauf des gezwungenen Darlehns erstreckte.

Grundsätze des fremden Creditus.

So viel hiernächst die wahren Grundsätze des fremden Creditus anbetrifft; so bestehen solche darinne: daß man den Vorzug vor andern Nationen durch Anbietetung angenehmerer nicht aber theurerer Bedingungen zu erhalten suche; daß man die Mittel zum Vorgen, durch die Verminderung der Formalitäten und Vermehrung der Anzahl der Darleiher erleichtere; und endlich sich, so geschwinde als möglich, von seiner fremden Schuld befreye, um den Nachtheil der aus dem Lande zu sendenden Interessen zu vermindern. Diese

ver-

verschiedenen Gegenstände werden nicht weniger durch die vorgeschlagenen Coupons = Obligationen erreicht.

Ich setze den Fall, man eröffne ein Darlehn in der Fremde, und mache sich anheischig den Fremden sowohl die Interessen, als das rückzahlende Capital an dem Orte ihres Aufenthaltes zu entrichten, und solchergestalt die Kosten des bald steigenden bald fallenden Wechsels über sich zu nehmen. In diesem Falle schlage ich vor, Coupons = Obligationen in der Sprache des Darleihers auszufertigen; die Summe in der bey demselben gangbaren Münze, nach dem Schrote und Korne der Zeit des geschenehen Darlehns, auszudrücken; diese Obligationen endlich auf viererley gleiche, sowohl der Größe nach in einer geschickten Verhältniß stehende, als dergestalt auszuwählende Summen zu stellen, daß jede Obligation auf jeden Tag im Jahre ein in gangbarer Münze, in ungebrochenen Summen zahlbares Interesse eintrage, und folglich einen bestimmten Werth des Tages, welcher dem auswärtigen Publico in gedruckten Tabellen bekannt gemacht werden könne, besitze. Um die Weitläufigkeit der Unterhandlungen abzukürzen, so wäre ein von Ihro Majestät mit denen gewöhnlichen Formalitäten unterzeichnetes, auf die aufzunehmende Summe lautendes Original-Instrument, welches alle erforderlichen Sicherheiten in sich faßte, bey dem an dem Orte wo man das Darlehn suchte sich aufhaltenden Kayserl. Königl. Minister, oder bey demjenigen welchem die Unterhandlung aufgetragen

Anwendung der Coupons = Obligationen auf die in der Fremde aufzunehmende Darlehne.

worden, niederzulegen, und in solchem zugleich der Nahme des Banquiers, durch welchen sowohl die Interessen-Zahlungen, als die Rückzahlung des Capitals zu verrichten wären, auszudrücken. Die Einsicht dieses Original-Instrumentis wäre jedermann zu gestatten, und von solchem eine hinlängliche Anzahl gedruckter Copien auszutheilen, um die angebotenen Bedingungen dem dortigen Publico desto geschwinder bekannt zu machen.

Vorteile dieser  
Operation.

Es würde überflüssig seyn sich in eine Erzählung der Vorteile dieser Art zu verfahren einzulassen. Da das ganze auswärtige Publicum sich auf diese Weise von der Operation unterrichtet fände, und sowohl die Reichen als die Armen, ein jeder nach seinem Vermögen, an derselben Theil nehmen könnten; so würde sich die Menge der Darleiber von selbst einfänden, ohne daß es erforderlich wäre, vorher irgend einige Unterhandlung mit denen vornehmsten Capitalisten anzustellen. Das Geld welches gegen die hinausgegebenen Obligationen eingieng, wäre von Woche zu Woche einzuschicken. Das Darlehn würde sich nach und nach in der Maasse erfüllen, wie sich das Publicum an solchem Theil zu nehmen beeiferte, und nicht mehr als ein unzertheilbares Ganzes anzusehen seyn. \* Die Form der Coupons=

---

\* Diejenigen, so von den Schwierigkeiten unterrichtet sind, welche unsere bisherige Methode ein Darlehn, z. E. zu Genua, aufzunehmen angetroffen, werden von den Vorzügen dieses Vorschlages um so viel besser zu urtheilen im Stande seyn.

pons-Obligationen an sich selbst findet sich bereits in Frankreich eingeführt, und kann daher die Darleiher nicht mehr durch ihre Neuigkeit abschrecken, dahingegen die vermittelst dieses Vorschlages unserm Credite in der Fremde mitgetheilten neuen, bisher noch von keinem einzigen Staate fremden Darleibern angebotenen Bequemlichkeiten, der anzustellenden Operation eine ungezweifelte Vorliebe abseiten dieser Darleiher zuziehen müssen. Diese unsere öffentlichen Papiere, werden sich in denen fremden Ländern, wo man die Darlehne aufzunehmen suchet, wie baare Münze im Umlaufe befinden, weil sie auf die in gedachten Ländern gangbare Münzsorten lauten, da sie zugleich dadurch, daß sie auf den Überbringer gestellet sind, alle Ursachen zu der bisher unsern Darlehenen in der Fremde so nachtheiligen Eifersucht der großen Häuser ausschließen, und denen Wirkungen der unter solchen herrschenden Factionen vorbeugen.

Wenn man dergleichen Darlehne in den Niederlanden oder in Mayland eröffnete; so könnte man sogar den Interessen-Scheinen den Einfluß in die öffentlichen Cassen gestatten.

Gleich nach hergestelltem Frieden, wird ein einheimisches Darlehn von eben dem Belaufe, welchen die während des Krieges in der Fremde aufgenommene Schuld beträgt, eröffnet, um den zu solcher erforderlichen Rück-

Eröffnung eines einheimische Darlehns nach dem Frieden, um die während des Krieges gemachten fremden Schulden abzustossen.

zahlungs-Fonds zu verschaffen. Die Ordnung der rückzu-  
 zahlenden Obligationen wird in diesen fremden Ländern,  
 wo sich die Aufkündigungs-Freyheit nicht eingeführet fin-  
 det, den Numern nach durchs Loosß bestimmt; die Rück-  
 zahlung selbst aber durch die an dem Orte des aufgenom-  
 menen Darlehns angestellten Wechsler oder Bevollmächti-  
 gten mit aller Publicität verrichtet, wobey zugleich die rück-  
 zuzahlenden Numern, jedesmahl 6. Monate vor der wirk-  
 lichen Rückzahlung, durch öffentlichen Druck bekannt ge-  
 macht werden. Diese Art zu verfahren würde unserem  
 Credite in der Fremde ein neues Ansehen verschaffen, es  
 würden uns alle Cassen im erforderlichen Falle offen stehen,  
 da zugleich die Nachtheile der auswärtigen Darlehne, wel-  
 che anjeto beständig sind, ihre Wirkungen nur auf  
 eine kurze Zeit würden empfinden

lassen.

